

Stundenreduzierung unmöglich? Bundesländer unterschiedlich?

Beitrag von „Valerianus“ vom 25. Mai 2025 12:48

Zitat von Bolzbold

KollegInnen eine voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung nicht zu genehmigen, wenn dienstliche Gründe nicht dagegen sprechen. Fachspezifischer Bedarf bzw. Personalmangel ist DER dienstliche Grund.

Mangelhafte Personalplanung (seitens der Schulleitung oder des Landes) ist kein zwingender dienstlicher Grund (Aussage des Justiziars des Philologenverbandes NRW). Ein zwingender dienstlicher Grund liegt nur genau dann vor, wenn exakt das Fehlen der antragstellenden Person zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Dienstgeschäfte führt. Der Dienstvorgesetzte kann sich hier nicht mit schieben über mehrere Positionen herausreden. Und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit gehört glaube ich nicht, dass man die Schulleitungen für juristisch besonders versiert halten muss. Das soll wirklich nicht gemein klingen, aber meine Arbeit in der Mitarbeitervertretung hat mich gelehrt, dass die meisten Schulleitungen einzelne Bereiche haben in denen sie unglaublich gut sind (Organisation und Verwaltung, Menschenführung, Schulentwicklung, Schulrecht, etc.), aber ich habe noch keinen Fall gehabt in dem eine Schulleitung in allen Bereichen gut war und es ist eine noch seltenere Charaktereigenschaft, dass eine Schulleitung das offen eingestanden und sich für die "Problemfelder" Beratung gesucht hat. Meistens wird so getan als sei man in allen Feldern gut.

Ich würde auf jeden Fall empfehlen den Antrag zu stellen, selbst wenn er abgelehnt wird, denn damit hält man sich erstens alle Optionen offen und zweitens kann man dann, bei evtl. auftretenden Problemen, den Dienstherr aufgrund von Verstößen gegen die Fürsorgepflicht auf ganz niedriger Flamme rösten.